



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost  
Bau-G212

An den Bezirksausschuss 15  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2017

Regeln für Hundehalter im Riemer Park  
Antrag Nr. 14-20 / B 04277 vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

In öffentlichen Grünanlagen, zu denen auch der Riemer Park gehört, gilt die Grünanlagensatzung. Sie dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen. In diesem Sinne gilt für städtische Grünanlagen gemäß Satzung der Grundsatz, dass Hunde zunächst überall frei laufen dürfen.

Nur in bestimmten Bereichen gibt es für Hunde Einschränkungen, die Sie ja bereits selbst größtenteils genannt haben. Ein allgemeiner Leinenzwang für Hunde ist in der Grünanlagensatzung nicht vorgesehen und nach unseren Erfahrungen im Riemer Park bislang auch nicht erforderlich. Weniger als ein Prozent der in München angemeldeten Hunde verursacht Schadensfälle auf öffentlichem Grund. Der weit überwiegende Teil der in München gehaltenen Hunde bleibt auch ohne generelle Leinenpflicht in sicherheitsrechtlicher Hinsicht unauffällig. Wir werden jedoch im Rahmen von Sonderkontrollen durch die Grünanlagenaufsicht die Hundebesitzer im nördlichen Teil des Riemer Parks zu mehr Rücksichtnahme auffordern.

Weil Hunde gemäß der Grünanlagensatzung bis auf bestimmte Ausnahmen überall frei laufen dürfen, sind in München spezielle Hundewiesen nicht erforderlich und deren Ausweisung ist in der Grünanlagensatzung daher auch nicht vorgesehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihrem Wunsch nach einem allgemeinem Leinenzwang und speziellen Hundewiesen im Riemer Park aufgrund der geltenden Rechtslage nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.